



Ausführung – BGH-Entscheidung zu zahnärztlichen Praxislaboren

Austausch 1

Kammer- und KZV-Gutachter im Dialog

Austausch 2

Kammer-DV beschließt Haushalt

Austausch 3

KZV-VV setzt Festbeträge (Q II&III 2023) aus

Inhalt

- 2** Inhalt
- 3** Kammer-Kurz-Nachrichten
- 4** Kammer-Delegiertenversammlung 2023
- 6** Vertreterversammlung: Festbeträge für die Quartale 2/2023 und 3/2023 ausgesetzt
- 8** 256 SHADES OF GREY – auch Röntgenstrahlen können aufregend sein
- 10** Das E-Rezept per Gesundheitskarte startet!
- 11** Bundesgerichtshof stärkt die Rechte der Zahnärzte
- 12** Persönliches
- 13** Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/ Praxismitarbeiter Januar 2024
- 13** Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte Januar 2024
- 13** Ausweise
- 15** Gegen eine Verstetigung der Budgetierung
- 15** Neue Kammermitglieder
- 17** Impressum
- 19** Inserentenverzeichnis 12-2023

kzv-nachrichten

- 14** Einreichtermine für Abrechnungen
- 14** Zulassungsausschuss 2024
- 14** Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

verlagsnachrichten

- 16** Kleinanzeigen
- 19** Firmenveröffentlichungen

*Frohe
Weihnachten*

Unseren Lesern und Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest 2023 und für das Jahr 2024 gute Gesundheit, den angestrebten Erfolg und natürlich weiterhin viel Spaß beim Lesen des Hamburger Zahnärzteblatts!

Wir freuen uns auch im Jahr 2024 auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite!

VERLAG HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT
NR EUROPRINT GMBH

Kammer-Kurz-Nachrichten

Veranstaltungstermine 2024

Die Zahnärztekammer Hamburg organisiert im Jahr 2024 wieder eine Reihe von Veranstaltungen. So stehen das Gründertreffen, Vortragsveranstaltungen zu „Wirtschaftliches Arbeiten bei schwierigen Rahmenbedingungen“, „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ und ein Existenzgründer-Praxisabgeberseminar fest eingetragen im Kammer-Kalender.

Tarifvertrag

Der Tarifvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (AAZ) und dem Verband medizinischer Fachberufe e. V. (VmF) ist am 14.11.2023 wirksam geworden. Die Praxen wurden per E-Mail über den Tarifabschluss informiert.

Berufskunde

Im Rahmen des Modellstudiengangs Zahnheilkunde im UKE stehen künftig 7 Unterrichtseinheiten à 1 ½ Stunden für die Berufskundevorlesung zur Verfügung. Die Kammer hat mit Herrn Prof. Heydecke Inhalte und Referenten abgestimmt.

Urkunde von „Global-Trust“

Die Kammer wurde darüber informiert, dass Mitglieder unaufgefordert eine Urkunde von „Global-Trust“ erhalten. Im Anschreiben heißt es, dass man mit dieser Urkunde einen „klarer Vorsprung im Wettbewerb“ erreichen könne. Im Kleingedruckten findet sich der Hinweis, dass die Nutzung der Urkunde mit erheblichen Kosten verbunden ist.

WIR SAGEN DANKE FÜR 2023
FROHE WEIHNACHTEN UND
HALLO IN 2024



Zischow Dental Hamburg GmbH • Winterhuder Weg 76 a • 22085 Hamburg • T 040 23 880 98 0 • F 040 23 880 98 20
zischow@zischow-dental.de • www.zischow-dental.de • f /ZischowDentalHamburgGmbH • @ /zischow

Kammer-Delegiertenversammlung 2023

Ende November 2023 traf sich das wichtigste Gremium der Zahnärztekammer Hamburg zur letzten Sitzung des Jahres. Die Themen waren breit gefächert und reichten von iMVZ über Hygiene-Anforderungen, Struktur der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Hamburg bis hin zu den aktuellen Erfolgen und Herausforderungen rund um die Auszubildenden.

Seinen ausführlichen Bericht begann Kammerpräsident Konstantin von Laffert mit einem Rückblick auf die Bundesversammlung (BV) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Von Laffert berichtete, dass die kurzfristige Absage von Minister Prof. Lauterbach allgemein zu Enttäuschung und in Teilen zu Unverständnis geführt habe. Ein Referent aus dem Ministerium habe dann, an Ministers statt, die Rede vorgetragen, die enttäuschende Einlassungen bezüglich der Budgetierung der PA-Strecke enthielt. Von Laffert leite daraus ab, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Eigenregie noch vehementer als bislang die Forderungen vortragen müssten. Der gemeinsame Auftritt von KBV, KZBV und ABDA in der Bundespressekonferenz im Oktober sei ein guter Schritt in diese Richtung gewesen. Um die Durchschlagskraft hier zu erhöhen, sei aus seiner Sicht ebenfalls eine Einbeziehung der Bundeskammern, wie BZÄK und BÄK, wünschenswert.

iMVZ

„In den vergangenen Monaten habe ich wieder an zahlreichen Diskussionsveranstaltungen zu iMVZ teilgenommen und Gespräche mit Politikern geführt“, so Konstantin von Laffert. Er sei nach wie vor verwundert darüber, dass trotz eindeutiger Beschlusslage der Gesundheitsminister-Konferenz und der Entschließung des Bundesrates, hier gesetzliche Schranken einzuziehen, das Ministerium von Prof. Lauterbach noch nichts vorgelegt habe.



Kammer-Präsident Konstantin von Laffert (Foto, r.) berichtete unter anderem, dass die Anzahl der geschlossenen ZFA-Ausbildungsverträge auf einem Allzeithoch sei

Bürokratieabbau

Von Laffert berichtete über ein gemeinsames Papier der BZÄK mit der KZBV zu Bürokratieabbau. In einem nun vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichten Eckpunktepapier zum Thema fand sich kein einziger der 23 Vorschläge der Zahnärzteschaft wieder. Es handele sich um „72 Enttäuschungen“, sagte v. Laffert, womit er die für die Zahnärzteschaft „komplett irrelevanten Vorschläge“ meinte, die Lauterbach Ende November veröffentlicht hatte. Die Bundesor-

ganisationen werden hier weiterhin Druck machen, um dem Bürokratiewahnsinn endlich wirksam zu begegnen.

Wischdesinfektion

Ganz im Gegenteil sei eine der größten Bürokratieaufbauten für die gebeutelten Praxen momentan in der Entstehung. Es handele sich dabei um die von den Hygienebehörden, dem RKI und dem BfArM geplante Untersagung der „abschließenden Wischdesinfektion von semikritischen Medizinprodukten“. Die mehr als 20 Jahre alte Medizinproduktebetriebsverordnung beinhalte die Forderung nach validierten Verfahren bei der Aufbereitung von MP. Eine Wischdesinfektion werde eben manuell durchgeführt und sei daher nicht traditionell validierbar, was die Praxen durch detaillierte Arbeitsanweisungen und regelmäßige Hygienetrainings erfolgreich gelöst hätten. Hier fordere der Gesetzgeber nun eine Validierung ein, für die es keine Grundlage gebe. Gemeinsam mit 7 ärztlichen Verbänden werde man gegen diesen bürokratischen Wahnsinn angehen, der keine einzige Wischdesinfektion sicherer machen würde.

Auszubildende/Mitarbeiter

Rund um das Thema Auszubildende/Mitarbeiterinnen konnte der Präsident Positives vermelden. Die Kammer verzeichne mit 424 die höchste Zahl an geschlossenen Ausbildungsverträgen aller Zeiten. Die Kammer, allen voran Vorstandsmitglied Dr. Maryla Brehmer, treibe viele Maßnahmen zur Bewerbung des Berufsbildes ZFA in die Öffentlichkeit, die offensichtlich Wirkung zeigen würden.

nachrichten

Tarifvertrag

Von Laffert berichtete den Delegierten ferner, dass nun der Tarifvertrag mit dem VmF geschlossen sei. Der Abschluss mit 3,8 % Erhöhung p. a. wäre angesichts der gestellten Forderungen und unter der Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der Budgetierung und des stagnierenden GOZ-Punktwerts als vertretbar zu bewerten.

Mitgliederentwicklung

Vizepräsidentin Dr. Kathleen Menzel berichtete im Anschluss an den Bericht des Präsidenten, dass der Vorstand sich bei der Klausurtagung mit dem Thema Mitgliederentwicklung der Zahnärztekammer Hamburg beschäftigt habe und stellte den IST-Zustand vor. So sei zum einen zu beobachten, dass immer mehr Frauen den zahnärztlichen Beruf ausüben würden und zum anderen auch mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte als in früheren Zeiten sich



Die Delegiertenversammlung verabschiedete einstimmig den Kammer-Haushalt 2024

in Anstellung sich befinden würden. Die Kammer biete hierfür mit großer Nachfrage viele Angebote wie z. B. Praxisgründungsseminare sowie Vorträge zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine lebhafte und sehr sachliche Diskussion – insbesondere darum, wie es gelingen könne, den Weg für Niederlassungen und Praxisübernahmen zu erleichtern.

Haushaltsplan, Satzung, Gremien, Regelpflichtbeitrag und weitere TOPs

Die weiteren Punkte wurden ohne große Diskussionen verabschiedet. So verabschiedete die Delegiertenversammlung einstimmig den vorgelegten Kammerhaushalt 2024. Auch hat die Delegiertenversammlung einstimmig dem Vorschlag zugestimmt, den Regelpflichtbeitrag zum Versorgungswerk um 3,425 % zu erhöhen. Damit steigt der Regelpflichtbeitrag auf 17.883,60 Euro. Konkret steigt damit der monatliche Betrag ab 1. Januar 2024 um 49,35 Euro.

Die DV stimmte ebenfalls über notwendige redaktionelle Änderungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Hamburg ab. So ist beispielsweise nun die Veröffentlichung von Pflichtpublikationen im Web hinreichend. Abschließend wurden neue Zusammensetzungen von Gremien (Berufsbildungsausschuss, Berufsbildungsausschuss, Sachverständigenkommission, ZFA-Prüfungsausschuss) beschlossen. Zudem ernannte die DV Dr. Tania Roloff als neue Referentin für Kinderzahnheilkunde.

Die nächste Delegiertenversammlung ist für den 10. Juni 2024 angesetzt.

InteraDent

Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik

FÜR UNSERE
UMWELT

KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Nils Hegenberg

Ihr Berater

+49 (0)170 710 84 83



Ich bin für Sie
in Hamburg da!



0800 - 468 37 23 interadent.de

Vertreterversammlung: Festbeträge für die Quartale 2/2023 und 3/2023 ausgesetzt

Zum letzten Mal in diesem Jahr traf sich die Vertreterversammlung der KZV Hamburg zur Sitzung, um unter anderem über organisatorische und finanzielle Dinge, die alle Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffen, zu beraten und diese nach Konsens dann zu beschließen

Dr. Buchholtz stellte die Beschlussfähigkeit fest und erfuhr gemeinsam mit den Anwesenden aus dem Bericht des KZV-Vorstandsvorsitzenden Dr./RO Banthien, dass nunmehr auch die zähen Vergütungsverhandlungen mit dem vdek für 2023 erfolgreich abgeschlossen wurden und bereits erste Sondierungsgespräche für 2024 stattgefunden hätten. Im Primärkassenbereich hätten bereits die Verhandlungen für das kommende Abrechnungsjahr 2024 begonnen. Dies sei insofern erfreulich, als beide Vertragspartner unabhängig voneinander signalisiert hätten, für 2024 möglichst zeitnah zu Abschlüssen kommen zu wollen. Ferner berichtete Dr./RO Banthien, dass in der Landeskonferenz Versorgung unter Beteiligung der KZV Hamburg eine Handreichung „Prävention von – und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt“ entwickelt worden sei, die eine Orientierung zum Aufbau eines eigenen Schutzkonzeptes in der jeweiligen Gesundheitseinrichtung (z.B. Praxen) bieten soll. Diese so in Hamburg entwickelte Handreichung solle in Zukunft auch Eingang in die Abfragen zum Qualitätsmanagement finden.

Dr./RO Banthien erläuterte in einer weiteren Ausführung die unterschiedlichen Aussagen der Evaluationsberichte des Bundesgesundheitsministeriums und der KZBV/DG PARO zu den Auswirkungen des GKV-FinStG auf die neue PAR-Behandlungsstrecke.

So lägen vor Einführung der neuen PAR-Behandlungsstrecke die Zahl der inanspruchnehmenden Versicherten bundesweit relativ konstant bei etwa 1,0 Millionen Versicherten pro Jahr. Nach der Einführungsphase der neuen PAR-Behandlungsstrecke habe sich die Inanspruchnahme im Bereich Parodontalbehandlung auf circa 1,4 Millionen Versicherte erhöht. Die verbesserte Versorgung der Versicherten zeige sich dabei in der deutlich verbesserten Inanspruchnahme der Behandlung und in der erwartbaren und intendierten Zunahme der Neube-



Vorsitzender des Vorstandes Dr./RO Eric Banthien (2. v. l.) berichtete über die Vertragsverhandlungen mit vdek und Primärkassen

handlungsfälle – entsprechend den Versorgungszielen der neuen, präventionsorientierten PAR-Richtlinie.

Mit Inkrafttreten des GKV-FinStG würden die Daten nun ab der Jahresmitte 2023 einen deutlichen Rückgang der Neubehandlungsfälle zeigen. Und zwar ein Absinken auf das Niveau vor der Einführung der präventionsorientierten PAR-Richtlinie. Die KZBV und die DG PARO kommen in ihrem Bericht zum Schluss, dass durch die strikte Budgetierung die finanziellen Mittel fehlen, um die neue präventionsorientierte Parodontitistherapie flächendeckend auf ein der hohen Krankheitslast angemessenes Niveau zu heben.

Der Evaluationsbericht des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hingegen komme in seinem vorgestellten Bericht zu der Auffassung, dass keine Leistungseinschränkungen nachweisbar seien – und „... eine Verschlechterung der Versorgung der Versicherten mit PAR-Leistungen nicht festgestellt werden kann“. Offensichtlich – so Dr./RO Banthien – habe das BMG lediglich

den Zeitraum bis Mitte 2023 betrachtet. Die finanziellen Konsequenzen des GKV-FinStG für die PAR-Versorgung hätten aber überhaupt erst ab der Jahresmitte Wirkung zeigen können.

Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Hamburg, Dr. Gunter Lühmann, berichtete ergänzend, dass sich in den vorliegenden Abrechnungszahlen zu den PAR-Behandlungen die Ausführungen von Dr. Banthien bestätigen ließen: Ein Absinken der PAR-Neubehandlungen sei

mit Beginn der zweiten Jahreshälfte bereits deutlich erkennbar. Zudem berichtete Dr. Lühmann den anwesenden Vertretern, dass die KZBV in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband eine Erhöhung des ZEPunktwertes für 2024 um 4,22 % erreichen konnte. Die Vereinbarung befinde sich im Unterschriftenverfahren.



Die Vertreterversammlung stimmte für das Aussetzen der Festbeiträge für die Quartale 2 und 3 im laufenden Jahr

Dr. Lühmann führte weiter aus, dass im Zusammenhang mit der vom Bundesgesundheitsministerium festgelegten TI-Pauschale die notwendigen TI-Eigenklärungen der Hamburger Zahnarztpraxen bei der KZV Hamburg zwischenzeitlich fast vollständig eingegangen seien.

Vorstandsmitglied Stefan Baus berichtete unter anderem aus seinem Referat, dass die vom Gesetzgeber geforderten Nachweise zur Berufshaftpflichtversicherung

aller Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte vorlägen. Baus betonte nochmals die Wichtigkeit dieser Nachweiserbringung, die bei Nicht-Vorlage zum Ruhen der Zulassung führen würde. Baus stellte dabei heraus, dass die akribische Kleinarbeit der KZV-Verwaltung, die bis zuletzt in vielen Telefonaten an die Nachweiserbrin-

ExamVision Galilean HD 2.8x

EXAMVISION

Präzision ist die Designsprache, die sich Ihrem individuellen Stil anpasst.

10.2 cm

Das Sichtfeld bemisst sich an der Freiheit, die Sie genießen.

23.1 g

Ultraleichte Titanfassung, die einen bleibenden Eindruck bei Ihnen und Ihren Patienten hinterlässt.

15 cm

Tiefenschärfe, die mehr Freiheit bietet, anstatt sie einzuschränken.

51.500 lux

LED-Licht, das Ihr Arbeitsfeld perfekt erhellt. Bis zu 17 Std. Arbeitszeit. Spitzenleistung mit viel Bewegungsfreiheit.



Das ist Passform und Präzision, die Sie fühlen können!

Fragen? Rufen Sie uns an: 040 2788 4155

ExamVision Deutschland . Daimlerstraße 71C . 22761 Hamburg . hamburg@examvision.com





gung erinnert habe, dazu geführt habe, dass lediglich zwei Praxen von zulassungsrechtlichen Konsequenzen betroffen wären.

Zur Haushaltslage der KZV Hamburg konnte Baus feststellen, dass die gestiegenen Abrechnungsmengen und die Veränderungen auf dem Zinsmarkt bei gleich-

zeitig gegenüber den Planungen geringeren Ausgaben sowohl 2022 als auch 2023 zu positiven Ergebnissen führten.

Diese erfreulichen Nachrichten nutzte die Vertreterversammlung dann im Rahmen der Haushaltsberatungen und folgte einstimmig dem Vorschlag des Finanzausschusses, der die Aussetzung der Festbeträge für die Quartale II und III/2023 empfohlen hatte. Damit wird ein Teil der erwirtschafteten Überschüsse an die Mitglieder zurückgeführt.

Die Vertreterversammlung stimmte dann noch über reaktionelle Änderungen der eigenen Satzung sowie der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung ab und beschloss die Besetzung des Beschwerdeausschusses für die neue Amtszeit (2024 – 2025).

Die nächste Vertreterversammlung der KZV Hamburg ist für den 29. Mai 2024 terminiert.

256 SHADES OF GREY – auch Röntgenstrahlen können aufregend sein

Ende November 2023 fand die jährliche gemeinsame Gutachtertagung von KZV und Kammer statt. Die Gutachterreferenten der Körperschaften, Dr. Buhtz (ZÄK) und Dr. Lühmann (KZV), eröffneten die Tagung und begrüßten in der Alstercity fast 60 ehrenamtliche Privat-, Gerichts- und Vertragsgutachter beider Körperschaften, KZV-Info-Liner und Mitglieder des Schlichtungsausschusses der Kammer zur Fortbildung und Qualitätssicherung.

Dr. Buhtz stellte den Referenten, Fachzahnarzt für Oralchirurgie Prof. Dr. Ralf Schulze von der Universität Bern und Leiter der Abteilung Oral Diagnostic Science, vor. Prof. Schulze erforsche Methoden und Techniken zur Optimierung und Neuentwicklung unterschiedlicher zahnärztlicher Röntgenverfahren.

Auch wenn Vorträge zum Thema Röntgen häufig als „trockene“ Thematik angesehen werden, ist doch der Stellenwert der Röntgendiagnostik gerade in zahnmedizinischen Gutachten von entscheidender Bedeutung. Prof. Schulze trug mit bayrisch lockerem Tonfall in seinem Vortrag „256 SHADES OF GREY – gutachterliche Beurteilung von Röntgenaufnahmen“ humorvoll vor, ohne dabei den Ernst der Sache zu schmälern. Er zeigte diagnostische Fallstricke in der Interpretation von Röntgenaufnahmen auf und brachte eindringlich die korrekte Nomenklatur näher. Anhand von diversen Aufnahmen erläuterte er die Interpretation von Artefakten.

© by atikon.com

AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net



KZV- und Kammergutachter verfolgten sehr interessiert dem Fachvortrag zum Thema Röntgendiagnostik

Eindringlich wies er darauf hin, dass die zahnärztliche Begutachtung allein keine rechtfertigende Indikation für zahnärztliches Röntgen darstellt. Nach seinem Vortrag beantwortete Prof. Schulze alle Fragen ausführlich. Nach dem Abschluss von Frage- und Diskussionsrunde verabschiedeten Dr. Buhtz und Dr. Lühmann den Referenten Prof. Schulze und bedankten sich für den fachlich intensiven und temporeichen Vortrag.

Anschließend begrüßte Dr. Lühmann die KZV-Mitarbeiterinnen Frau Wisch, Frau Falkenhagen und Frau Akcan als die vertrauten Vertreterinnen der Gutachterabteilung in der Verwaltung. Frau Wisch wird als langjährige Leiterin der Abteilung in den Ruhestand wechseln und ihre Rolle wird Frau Falkenhagen übernehmen, die als Vertreterin von Frau Wisch bereits über umfangliche Erfahrungen verfügt.

Für eine effizientere Informationsmöglichkeit kündigte Dr. Lühmann die bevorstehende Freischaltung für die geschlossene Benutzergruppe auf der Website der KZV Hamburg für das erste Quartal 2024 an. Hier werden den Gutachtern zukünftig u. a. die aktuellen Regularien, Protokolle, Formulare und Weiteres digital abrufbar zur Verfügung stehen.

Auch das bekannte ZE-Formblatt erfährt eine Aktualisierung durch redaktionelle Änderung und Präzisierung und wird nach der Drucklegung in den Einsatz gebracht.



Prof. Schulze (Foto, M., mit Dr. Buhtz (r.) und Dr. Lühmann) ist seit vielen Jahren aktiv in internationalen Strahlenschutzgremien tätig

Dr. Buhtz und Dr. Lühmann beendeten die erfolgreiche Tagung nach dreieinhalb Stunden und dankten allen für ihre Teilnahme und den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz. Dr. Buhtz und Dr. Lühmann freuen sich auf ein Wiedersehen zur gemeinsamen Gutachtertagung 2024.



v. l.: Cenk Küçük, Lars Olaf Mückel, Stefan Kespelher

Ihre Spezialisten

FÜR BOHRENDE FINANZFRAGEN.

Nutzen Sie unsere Erfahrung in der Zahnmedizinerberatung – alle Anbieter, alle Themen, alles aus einer Hand!

Ob Praxiskonten, -versicherung, Cyber-Risk, Finanzplanung, Praxenmarkt, betriebliche Vorsorge, Banking, Krankentagegeld, Rendite-Immobilien, Immobilienfinanzierung, Vermögensaufbau, -verwaltung, Ruhestandsplanung – sprechen Sie mit uns!
qr.mlp.de/MLP-HZB

Tipp: eine umfassende Praxisfinanzierung - durchdacht, günstig und begleitet mit Analysen, Dokumentationen u.v.m.

Cenk Küçük, 0176 • 6113 48 01
 Lars Olaf Mückel, 0176 • 1011 96 32
 Stefan Kespelher, 040 • 4140 16 • 33

MLP Finanzberatung SE
 Beratungszentrum Hamburg



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

Das E-Rezept per Gesundheitskarte startet!

Vertragszahnärztinnen und -ärzte sind ab dem 1. Januar 2024 verpflichtet, für verschreibungspflichtige Arzneimittel E-Rezepte auszustellen

Das E-Rezept löst verbindlich das Muster-16-Rezept ab und gilt zunächst für alle apothekenpflichtigen Arzneimittel.

Das E-Rezept soll für (GKV-)Patientinnen, Patienten und Praxen eine deutliche Erleichterung mit sich bringen. Das E-Rezept vereinfacht im Prinzip administrative Abläufe und soll die Dokumentation von verordneten Arzneien für Patientinnen, Patienten und Praxen erheblich vereinfachen.

So funktioniert das Einlösen mittels eGK: Die Zahnärztin/der Zahnarzt stellt ein E-Rezept im Praxisverwaltungssystem aus. Das E-Rezept wird im sicheren Datennetz des Gesundheitswesens gespeichert. Die gesetzlich Versicherten können nun wählen, wie das E-Rezept in der Apotheke ihrer Wahl eingelöst werden soll: mittels eGK, E-Rezept-App oder Ausdruck. Beim Einlösen mit der eGK müssen die Versicherten in der Apotheke nur ihre eGK in ein Kartenlesegerät einstecken. Es wird kein Ausdruck, eine PIN oder ein anderer Nachweis benötigt. So können auch E-Rezepte für Angehörige eingelöst werden. Das E-Rezept wird nicht auf der eGK gespeichert. Die eGK dient als Schlüssel, damit die Apotheke die Rezepte des Versicherten abrufen kann. Zahnarztpraxen benötigen nachfolgende technische Komponenten, um E-Rezepte ausstellen zu können:

- Aktualisierung der Praxissoftware

Die Praxissoftware muss die E-Rezept-Funktionalität unterstützen. Die Hersteller helfen bei der Integration.

- Elektronischer Zahnarzteausweis

Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die E-Rezepte erstellen, benötigen ihren eigenen einsatzbereiten elektronischen Zahnarzteausweis. Die zugehörige PIN muss bekannt sein.

Update des Konnektors

Weil die Zahl der Arbeitsprozesse, bei denen elektronische Signaturen ausgelöst werden, zunimmt, sollten Praxen die Einrichtung der Komfortsignatur prüfen. Hierfür ist ein Update auf den Konnektor (PTV4+) erforderlich. Ohne diese Aktualisierung muss bei jeder Signatur eines E-Rezepts die PIN des eZahnarzteausweises eingegeben werden.



Weitere(s) Kartenlesegerät(e)

Empfehlenswert ist ein zusätzliches Kartenlesegerät, um zu vermeiden, für einzelne Signaturen jedes Mal das Kartenlesegerät am Empfang verwenden zu müssen.

- Druckereinstellungen

Für die QR-Codes auf dem Patientenausdruck (Tokenausdruck) ist ein Drucker mit feiner Auflösung (Laser- oder Tintenstrahldrucker mit mind. 300 dpi) erforderlich. Der Ausdruck erfolgt auf „normalem“ weißem Druckerpapier (DIN A4 oder DIN A5).

Folgerezepte können digital übermittelt werden

Mit dem E-Rezept können Folgerezepte innerhalb eines Quartals elektronisch übermittelt und den Patientinnen und Patienten über die eGK oder die E-Rezept-App bereitgestellt werden, ohne dass ein Besuch in der Praxis erforderlich ist. Dadurch bleibt mehr Zeit für die Behandlung akut erkrankter Patientinnen und Patienten.

Ansprechpartnerin zum E-Rezept bei der KZV Hamburg: Frau Andrea Falkenhagen, Tel.: 36 147-214, oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de.

Auch die KZBV hat eine Themenseite zum E-Rezept veröffentlicht: www.kzbv.de/e-rezept. Dort findet sich neben einer ausführlichen Information in Form eines Leitfadens auch ein Erklärvideo für den kompakten Einstieg in die Thematik. Zudem haben Zahnarztpraxen, die bereits E-Rezepte ausgestellt haben, Erfahrungsberichte veröffentlicht und Tipps geteilt.

Münster, Thiel

Praxis, smart beraten

Existenzgründung, Entwicklung/Wachstum und Praxisnachfolge besser machen.

☎ 040 45028945 muensterthiel.de

Bundesgerichtshof stärkt die Rechte der Zahnärzte

Zahntechnische Leistungen des praxiseigenen Labors können gemäß § 9 Absatz 1 GOZ mit einer angemessen kalkulierten Gewinnmarge berechnet werden

Im Rahmen einer wettbewerbsrechtlichen Streitigkeit klagte die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. gegen einen Hersteller, der ein CAD/CAM-gestütztes System für die Herstellung von Zahnersatz vertreibt. Der beklagte Hersteller warb für dieses System u. a. mit der Behauptung, „die individuelle Kalkulation der



gegenüber den Patienten berechnet werden. Deshalb sei die Berücksichtigung einer (weiteren) Gewinnmarge durch den Zahnarzt in diesem Fall von § 9 Absatz 1 GOZ ausgeschlossen. Anders jedoch verhält es sich, wenn die zahntechnischen Leistungen durch ein eigenes Praxislabor erbracht werden. In diesem Fall – so der Bundesgerichtshof – sei es zulässig, wenn die im praxiseigenen Labor erbrachten Leistungen unter Einschluss eines angemessenen kalkulierten Gewinnanteiles berechnet werden. Dies ergebe sich aus dem Wortlaut und dem Sinn und Zweck der Vorschrift des § 9 Absatz 1 GOZ. So enthalte diese Bestimmung kein ausdrückliches Verbot, bei der Abrechnung des Zahnarztes für im praxiseigenen Labor erbrachte zahntechnische Leistungen einen angemessenen Gewinnanteil zu berücksichtigen. Es entspreche auch dem Sinn und Zweck dieser Regelung, einen angemessenen Gewinnanteil für die im Praxislabor erbrachten zahntechnischen Leistungen zu berücksichtigen. So sei zu berücksichtigen, dass der Zahnarzt, wenn er ein pra-

Laborkosten erlaube abweichend von den BEL II oder der BEB eine eigene Kalkulation der tatsächlich entstandenen Laborkosten, es entstehen Zahnärzten Freiräume für patientenindividuelle Lösungen“. Die Klägerin behauptete im Rahmen ihres Unterlassungsantrages, nach § 9 Absatz 1 GOZ dürfe der Zahnarzt für zahntechnische Leistungen nur die tatsächlich entstandenen Kosten abrechnen, also keine Gewinnmarge ansetzen.

Der Bundesgerichtshof hat nun in seiner Entscheidung vom 13.07.2023 – I ZR 60/22 – die Urteile der Vorinstanzen (LG Darmstadt - OLG Frankfurt) bestätigt und die eingelegte Revision als unbegründet zurückgewiesen. Das höchste deutsche Zivilgericht hat rechtskräftig festgestellt, dass es Zahnärzten erlaubt ist, zahntechnische Leistungen, die im praxiseigenen Labor erbracht werden, im Rahmen der Berechnung der Auslagen nach § 9 Absatz 1 GOZ mit einer Gewinnmarge abzurechnen.

Zur Begründung hat der BGH ausgeführt, dass § 9 Absatz 1 GOZ die Abrechnung eines angemessenen kalkulierten Gewinnanteiles für die vom Zahnarzt in seinem Praxislabor erbrachten zahntechnischen Leistungen nicht ausschließt. So sei es unstrittig, dass zu den nach § 9 Absatz 1 GOZ abrechenbaren Auslagen solche gehören, die durch ein externes Dentallabor erbracht werden. Diese von einem Drittanbieter berechneten Kosten dürfen nur in der tatsächlich entstandenen Höhe



Wir übernehmen Ihre Abrechnung

Wir unterstützen Sie und Ihr Personal im Abrechnungswesen und in der Praxisorganisation. Falls Ihre Abrechnungsfunktion wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Kündigung ausfallen sollte, erstellen wir auch gerne Ihre zahnärztliche Abrechnung. So vermeiden Sie Honorarverluste und stärken Ihre Praxis für nachhaltiges Wachstum.

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie ein kostenloses Erstgespräch.

Michaela Ernst-Thoröe, 0160 - 504 67 10
Mariella Voßhall-Contrino, 0170 - 920 44 39

LIGHTHOUSE
CONSULTING

Hamburg / Kiel



nachrichten

xiseigenes Labor betreibt, ein betriebswirtschaftliches Risiko trage, welches mit einer Gewinnmarge kompensiert werden müsse. Dies gelte auch unabhängig davon, dass es sich bei dem praxiseigenen Labor um einen unselbständigen Nebenbetrieb der zahnärztlichen Praxis handelt.

Nicht vom BGH zu entscheiden war, ob die im Praxis-eigenlabor erbrachten zahntechnischen Leistungen gegenüber gesetzlich Versicherten einen Gewinnaufschlag zulassen; nach § 57 Abs. 2 Satz 6 SGB V sind derartige Leistungen um 5 % nach der sog. BEL II zu vermindern. Dieser Betrag dürfte über den tatsächlich anfallenden Kosten liegen und damit ebenfalls einen kalkulatorischen Gewinnaufschlag beinhalten.

Nach Auskunft der Bundeszahnärztekammer betreibt rund die Hälfte der ca. 46.000 in Deutschland niedergelassenen Zahnärzte ein praxiseigenes Labor, davon

16 Prozent mit angestellten Zahntechnikern. Sie erwirtschafteten im Jahr 2021 einen Umsatz von rund € 2,2 Mrd. Davon entfallen ca. € 520 Mio. auf die zahntechnischen Leistungen, die im praxiseigenen Labor gegenüber Privatpatienten sowie außervertraglich als Auslagen berechnet werden. Diese Zahlen verdeutlichen, welche Auswirkungen eine anders lautende Entscheidung des BGH zur Folge gehabt hätte. Die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit, ein praxiseigenes Labor zu betreiben, wäre entfallen, wenn für die berechnungsfähigen Kosten lediglich der tatsächliche Aufwand – vergleichbar der Auslagenerstattung für externe Dentallabore – zu berücksichtigen wäre. Oder anders formuliert: Es hätte das Ende der zahntechnischen Eigenlabore bedeuten können.

*Rechtsanwalt
Sven Hennings
Fachanwalt für Medizinrecht
- CausaConcilio Hamburg -*

persönliches

Wir nehmen Abschied

Dr. Dr. Volker Kleinhaus

Helmuth Schlichting

Dr. Thomas Hansen

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

30 Jahre tätig

ist am 3. Januar 2024

Andrea Jahn

ZFA in der Praxis Dr. Matthias Bergeest

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

veranstaltungstipp



The image is a promotional graphic for the 18th Hamburg Dentist Day. On the left, there is a stylized, glowing blue and white graphic of a tooth or dental structure. On the right, the text reads: **18. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG**, *Prävention in aller Munde!*, **26.01. + 27.01.2024**, **Hotel Empire Riverside**, **Hamburg, St. Pauli**.

Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte Januar 2024

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Dr. Oliver Vorwig, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22527 Hamburg	Kurs-Nr.: 70114 RÖ Termin: 17.01.2024 Gebühr: 105 Euro
18. Hamburger Zahnärztetag - Prävention in aller Munde! Mit begleitender Dentalausstellung Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Hamburg / Prof. Dr. Katrin Bekes, WIEN (u. a.) Ort: Hotel Empire Riverside, Bernhard-Nocht-Str. 97, 20359 Hamburg	Kurs-Nr.: 18. HH ZAHNÄRZTETAG Termin: 26.01.2024, 27.01.2024 Gebühr: 330 Euro
18. HH Zahnärztetag - Online-Prävention in aller Munde! Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Hamburg / Prof. Dr. Katrin Bekes, WIEN (u. a.) Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Hamburg, Online Seminar	Kurs-Nr.: 18. HH ZÄT ONLINE Termin: 26.01.2024, 27.01.2024 Gebühr: 250 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter Januar 2024

Provisorienherstellung am Modell Nicole Gerke, Hamburg / Biljana Paffrath, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10633 PRAKT Termin: 05.01.2024, 06.01.2024 Gebühr: 420 Euro
Abrechnung@home BEMA Helen Möhrke, Borkheide Weitere Termine: 24.01.2024, 31.01.2024 Ort: Onlineseminar	Kurs-Nr.: 22154 ABRG Team Termin: 10.01.2024, 17.01.2024 Gebühr: 250 Euro
Dokumentation in der Stuhlassistenz Marion Borchers, Rastede Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10631 ABRG Termin: 10.01.2024 Gebühr: 140 Euro
Implantologie für die Mitarbeiterin Ute Rabing, Dörverden Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10629 IMPL Termin: 13.01.2024 Gebühr: 210 Euro
Ausbildungsbeauftragte/r Wilma Mildner, Stettfeld Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 22159 INTER TEAM Termin: 19.01.2024, 20.01.2024 Gebühr: 350 Euro
Online - Medizinprodukteaufbereitung - Auffrischung der Sachkenntnis Viola Milde, Hamburg Ort: Onlineseminar	Kurs-Nr.: 10630 HYGIENE Termin: 19.01.2024 Gebühr: 140 Euro
Behördliche Begehungen - gut vorbereitet Viola Milde, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 22156 HYGIENE TEAM Termin: 24.01.2024 Gebühr: 140 Euro
Rambo Management - From How to Wow Nicole Graw, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10642 INTER Termin: 27.01.2024 Gebühr: 210 Euro
Einführung in die Provisorienherstellung für Auszubildende ab dem 3. Ausbildungsjahr Nicole Gerke, Hamburg / Biljana Paffrath, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60183 AZUBI Termin: 27.01.2024 Gebühr: 210 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführter Zahnarzausweis wurde wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Name	Datum
69207	Dr. Ralph Beleke	03.05.2023



Ihr Kompetenzpartner in Sachen Lohn & Gehalt

Lohn- & Gehaltsabrechnungen für alle Unternehmensgrößen

- ✓ Preiswert
 - ✓ Alle Auswertungen
 - ✓ Alle Bescheinigungen
- Tel.: 040|611 999 21
Fax: 040|611 999 19
info@lohn-siegmund.de

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2024 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
08.01.2024		KCH/KFO IV/2023
15.01.2024	ZE, PAR, KBR 01/2024	
15.02.2024	ZE, PAR, KBR 02/2024	
14.03.2024	ZE, PAR, KBR 03/2024	
04.04.2024		KCH/KFO I/2024
15.04.2024	ZE, PAR, KBR 04/2024	
15.05.2024	ZE, PAR, KBR 05/2024	
13.06.2024	ZE, PAR, KBR 06/2024	
04.07.2024		KCH/KFO II/2024
15.07.2024	ZE, PAR, KBR 07/2024	
15.08.2024	ZE, PAR, KBR 08/2024	
16.09.2024	ZE, PAR, KBR 09/2024	
07.10.2024		KCH/KFO III/2024
15.10.2024	ZE, PAR, KBR 10/2024	
14.11.2024	ZE, PAR, KBR 11/2024	
12.12.2024	ZE, PAR, KBR 12/2024	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Zulassungsausschuss 2024

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermin	Abgabefrist bis
Januar 2024	Keine Sitzung!
07.02.2024	10.01.2024
13.03.2024	14.02.2024
April 2024	Keine Sitzung!
15.05.2024	17.04.2024
12.06.2024	14.05.2024
10.07.2024	11.06.2024
August 2024	Keine Sitzung!
04.09.2024	07.08.2024
Oktober 2024	Keine Sitzung!
06.11.2024	09.10.2024
04.12.2024	05.11.2024

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Die vom Vorstand festgelegten Auszahlungstermine 2023 und 2024 sind **verbindlich**.

Datum	für Abrechnung
27.12.2023	ZE, PAR, KBR 11/2023
22.01.2024	3. AZ für IV/2023
25.01.2024	ZE, PAR, KBR 12/2023 und RZ für III/2023
20.02.2024	1. AZ für I/2024
26.02.2024	ZE, PAR, KBR 01/2024
20.03.2024	2. AZ für I/2024
25.03.2024	ZE, PAR, KBR 02/2024
22.04.2024	3. AZ für I/2024
25.04.2024	ZE, PAR, KBR 03/2024 und RZ für IV/2023
21.05.2024	1. AZ für II/2024
27.05.2024	ZE, PAR, KBR 04/2024
20.06.2024	2. AZ für II/2024
25.06.2024	ZE, PAR, KBR 05/2024
22.07.2024	3. AZ für II/2024
25.07.2024	ZE, PAR, KBR 06/2024 und RZ für I/2024
20.08.2024	1. AZ für III/2024
26.08.2024	ZE, PAR, KBR 07/2024
19.09.2024	2. AZ für III/2024
25.09.2024	ZE, PAR, KBR 08/2024
21.10.2024	3. AZ für III/2024
24.10.2024	ZE, PAR, KBR 09/2024 und RZ für II/2024
20.11.2024	1. AZ für IV/2024
25.11.2024	ZE, PAR, KBR 10/2024
10.12.2024	2. AZ für IV/2024
23.12.2024	ZE, PAR, KBR 11/2024

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176

Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Gegen eine Verstärkung der Budgetierung

Bitte um Unterstützung der KZBV-Kampagne „ZÄHNE ZEIGEN“



Der Rotstift vom BMG bedroht auch die zahnärztliche Patientenversorgung: Die durch das Gesetz geschaffene Beschränkung der Mittel im Rahmen der wieder eingeführten versorgungsfeindlichen Budgetierung zahnärztlicher Leistungen wird die aufgrund von zunehmender Inflation und steigender Betriebskosten bereits schwierige Lage vieler Zahnarztpraxen deutlich verschärfen.

Mit der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ macht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) deshalb gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Länderzahnärztekammern und Verbänden auf die Folgen dieser verantwortungslosen Politik aufmerksam und ruft alle Patientinnen und Patienten sowie die Zahnarztpraxen zum Protest auf.

Finden Sie dazu mehr Informationen auf www.zahnaerzte-hh.de oder www.zaehnezeigen.info.

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen!

Name
Frau Madina Adina
Herr Nils Hufnagel
Frau Freya Kugel
Frau Seweta Meikhil
Frau Kimia Naderjah
Frau Khaoula Nasri
Herr Markus Josua Stapf
Herr Soroush Sufi

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie **professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31



Praxisabgabe

Ihre Praxisabgabe · unsere Kompetenz!

Profitieren Sie von 25 Jahren Branchenerfahrung und unseren umfangreichen Kontakten zu potentiellen Übernehmern (m/w/d).

Jetzt kostenfrei informieren:

diwium - Dienstleistungen für Wirtschaft und Medizin · Alexander Schmitt
0162 - 546 0000

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.
Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.



Schnell schicken an:
anzeigen@hzb-verlag.de

Praxisabgabe erfolgreich umsetzen!

- Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!

Jetzt Ihren unverbindlichen und kostenfreien Termin vereinbaren!

dental bauer
Werner-Otto-Str. 8 · D-22179 Hamburg

Ansprechpartner:
Stephan Schlitt
Mobil: 0177 / 643 65 88
Mail: Stephan.Schlitt@dentalbauer.de



COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de



GoncalvesDomingues
Praxis- und Qualitätsmanagement

Ich unterstütze Sie und Ihr Team, in allen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen und zahnärztlicher Abrechnung.

- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Zahnärztliche Abrechnung (Charly & Dampsoft), kein KFO
- Laborrechnung BEB & BEL

Bahar G. Domingues

Mobil: 0151 – 52 50 68 25

info@goncalves-domingues.de

www.goncalves-domingues.de

Wir suchen Zahnarztpraxen in Hamburg und Umgebung

Im Auftrag unserer Kundinnen und Kunden suchen wir Zahnarztpraxen, die kurz- bis mittelfristig abgegeben werden sollen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ermittlung des Praxiswertes und koordinieren den gesamten Abgabeprozess.

Rufen Sie uns an: **040 60 53 39 344**

 **Deutsche
Ärzte Finanz**
Standesgemäße Finanz-
und Wirtschaftsberatung

Service-Center Hamburg Litzendorf
Weidestraße 124 · 22083 Hamburg
sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Impressum

Herausgeber Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0,
Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg,
Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag, Anzeigen und Druck NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89,
Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

Redaktion Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg,
E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de

Sekretariat Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Fotonachweise Titel: © Dan Race - stock.adobe.com
Seite 4 und 5: ©ZÄK
Seite 6 und 7: ©ZÄK
Seite 9: ©ZÄK
Seite 10: © fotohansel - stock.adobe.com
Seite 11: © Dan Race - stock.adobe.com
Seite 12, Persönliches, Traueranzeige: © bualuang_fotolia - stock.adobe.com
Seite 15: ©BZÄK

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Januar-2024) erscheint ab dem 20.01.2024.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und die Vizepräsidentin der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Kathleen Menzel, Tel.: 73 34 05-11
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Iben stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.
Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Die neue Welt der flexiblen Prothetik

Die fortschreitende Entwicklung im Bereich der Kunststoffe macht auch vor der Zahntechnik nicht halt. Das neue Puro.Flexx®-Material ist ein gutes Beispiel, was mit Hochleistungs-Kunststoffen in der prothetischen Versorgung jetzt möglich ist.

Dank der hohen Elastizität und Bruchstabilität können Puro.Flexx®-Provisorien wesentlich dünner und graziler gestaltet werden als herkömmliche herausnehmbare Interims-prothesen. Puro.Flexx®-Prothesen sind nahezu unzerbrechlich.

Das geringe Gewicht und die unsichtbaren Halteelemente sorgen darüber hinaus für einen außergewöhnlich hohen Tragekomfort. Besonders beeindruckend ist die Ästhetik. Aufgrund der vorteilhaften Eigenschaften kann bei Puro.Flexx® auf störende Metallklammern zur Befestigung verzichtet werden. Die Restzähne und der Knochen werden dadurch geschont. Zudem bewirkt die Transluzenz des Materials, dass die natürliche Zahnfleischfarbe durchscheint. Das Ergebnis ist ein farbharmonisches Bild der prothetischen Versorgung.

Der wohl größte Vorteil ist die Möglichkeit, auch weitspännige Freierendversorgungen realisieren zu können bis hin zu Totalprothesen; ganz ohne Spannungen im Material.

Puro.Flexx® bringt Flexibilität

Das neue Material verbindet sich zu 100 % mit PMMA-Kunststoff. Es



Puro.Flexx® - Prothese zum Ersatz von 24/25 als Interimsersatz während der Einheilphase der Implantate

kann als provisorisches und permanentes Material eingesetzt werden und unsere Puro.Flexx®-Prothesen können hart und weich unterfüttert und erweitert werden.

Es bietet hervorragende Material- und Trageeigenschaften – bei sehr ansprechender Ästhetik. Durch ihre flexiblen Eigenschaften empfinden Patienten die innovative Puro.Flexx®-Prothese als angenehm zu tragen.

Prothesen mit Puro.Flexx® sind auch für eine vorübergehende Versorgung auf älteren Primärteleskopen geeignet und kommen ohne Sekundärteil aus.

Vorteile für Patienten

Puro.Flexx®-Teilprothesen verzichten auf unschöne, störende Metallklammern und besitzen eine brillante Transluzenz. Dadurch scheint die natürliche Zahnfleischfarbe durch und lässt die Prothese im Mund „verschwinden“.

Unvergleichlicher Tragekomfort durch leichtes Gewicht, dünne Verarbeitung und hohe Flexibilität.

Dabei bietet die hohe Elastizität eine hervorragende Bruchsicherheit. Selbst wenn der Patient seine Puro.Flexx®-Prothese bei der Reinigung fallen lässt, kann nichts passieren!

Das Material ist zudem biokompatibel und gilt daher als ideale Alternative für Kunststoffallergiker.

Puro.Flexx® gibt es exklusiv bei RAINER DENTAL

Die Arbeit ist in nur 7 Tagen mit brillanter, glatter Politur sowie Pflegehinweis für Patienten bei Ihnen in der Praxis.

Alle Infos: RAINER DENTAL e. K., Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg, Tel. 08751 77868-0, Fax 08751 77868-50, E-Mail: info@puroflexx.de, www.rainerdental.de

Firmenveröffentlichung

Ganzheitlicher Ansatz

In der Zahnheilkunde setzt sich immer mehr ein ganzheitlicher Ansatz durch, denn Zähne haben einen direkten Einfluss auf den gesamten Organismus. Umgekehrt haben Störungen und Krankheiten auch einen großen Einfluss auf die Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit.

Diese ganzheitliche Sichtweise ist in der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) bereits seit über 2500 Jahren bekannt. Der ganze Körper wird von einem dichten Netz von Energieleitbahnen durchzogen, in denen die sogenannte Lebensenergie Qi – mit ihren Anteilen Yin und Yang – fließt. Ist das Gleichgewicht von Yin und Yang gestört, entsteht Schwächung und Krankheit.

In der Zahnmedizin kommt der Akupunktur in Diagnostik und Therapie eine herausragende Rolle zu.

Akupunktur ist weltweit wissenschaftlich erforscht. Die täglichen Behandlungserfolge sprechen für

sich. Akupunktur unterstützt die Heilung vieler Zahnerkrankungen. Sie erleichtert die zahnärztliche Behandlung.

Das Wohlbefinden und die Zufriedenheit des Patienten steigen deutlich.

Zunehmend lassen sich Zahnärzte in Akupunktur ausbilden. Von dieser Technik profitieren ganz besonders Patienten, die aus Angst vor der Behandlung, den Schmerzen und einem eventuellen Würgereiz ihre Zahnarztbesuche vernachlässigt hatten. Die Akupunktur entspannt Patient und Zahnarzt gleichermaßen und unterstützt so die Behandlung. Der Einsatz von Schmerzmitteln, Beruhigungsmitteln und Antibiotika – inklusive deren Nebenwirkungen – kann deutlich vermindert werden.

Die Deutsche Akademie für Akupunktur – DAA e. V. – bietet jetzt EINFÜHRUNGSKURSE für Akupunktur in der Zahnmedizin an – online sowie als Präsenzveranstaltungen:

Termine:

Online 02./03. März 2024
 Leipzig 09./10. März 2024
 Frankfurt 16./17. März 2024
 Hamburg 13./14. April 2024
 Online 20./21. April 2024

Informationen und Anmeldung:

www.akupunktur.de
 Telefon 089-814 52 52
 kontakt@akupunktur.de
 DAA e. V., Lerchenfeldstraße 20,
 80538 München

Firmenveröffentlichung



Deutsche Akademie für Akupunktur | DAA e.V.
Medizin auf den Punkt gebracht.

Inserentenverzeichnis 12-2023

Inserenten	Seite
1 Zischow digital	3
2 InteraDent	5
3 ExamVision	7
4 Aescutax	8
5 MLP Finanzberatung	9
6 MünsterThiel	10
7 Lighthouse Consulting	11
8 Lohnbüro Siegmund	13
9 Birgit Arens	16
10 Sabine Klinke	16
11 DAS Dental-Abrechnungs-Service	16
12 Dental Bauer	16
13 GoncalvesDomingues	17
14 Carmen Schildt ZmA & O	17
15 Andrea Graumann	17
16 Deutsche Ärzte Finanz	17
17 TePe D-A-CH GmbH	20



NEU:
B2B Online Shop
Jetzt anmelden &
bestellen



Wir zeigen Karies den Vogel.

Mit dem Mundpflege-Sortiment
von TePe!

Rundum gepflegte Zähne tragen zu
einer guten Allgemeingesundheit bei.
Die perfekte Lösung für eine tägliche,
gründliche Zahnpflegeroutine: Das
Mundpflege-Sortiment von TePe.

TePe – Mundgesundheit aus einer Hand.

